

Die Einlage von Wirtschaftsgütern nach deren Nutzung für Überschuss-einkünfte – ein bilanzsteuerrechtliches Dilemma?

Verhältnis von § 7 Abs. 1 Satz 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG

Veröffentlicht in DStR 2000, S. 1285–1289

Problemaufriss:

Der seit 1.1.1999 geltende, neue § 7 I 4 EStG trifft AfA-Regelungen im Zusammenhang mit der Einlage von Wirtschaftsgütern nach einer Vornutzung für Überschuss-einkünfte. Nicht geklärt ist das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 6 I 5 EStG: Zweifel ergeben sich insbesondere bei der Bestimmung der AfA-Bemessungsgrundlage im Unterschied zum bilanziellen Wertansatz. Anhand eines Beispiels werden die z. T. erheblichen steuerlichen Auswirkungen dargestellt und hinterfragt.

Gliederung:

1. Fragestellungen aus der Einlage von Wirtschaftsgütern nach ihrer Vornutzung für Überschusseinkünfte
2. Bilanzsteuerrechtliche Bewertung
 - a) Einlage eines Wirtschaftsgut in das Anlagevermögen
 - b) Bewertung zum Teilwert?
 - c) Bewertung mit den Anschaffungskosten?
 - d) Lösung: Bewertung zum Teilwert
3. Höhe der jährlichen Absetzungen für Abnutzung
 - a) Alte Rechtslage: Anschaffung oder Herstellungskosten als AfA-Bemessungsgrundlage
 - b) AfA-Verbrauch aus Vornutzung für Überschusseinkünfte
 - c) § 7 I 4 EStG keine Bewertungsvorschrift
 - d) § 7 I 4 EStG als AfA-Vorschrift
 - aa) Einlagewert als AfA-Bemessungsgrundlage
 - bb) Ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten als AfA-Bemessungsgrundlage
 - cc) Signifikant unterschiedliche Konsequenzen
4. Parallelwertungen
 - a) Unterschied bei nicht steuerbarer Vornutzung
 - b) Unterschied bei Vornutzung in anderem Betriebsvermögen
5. Folgerungen für die Anwendung des § 7 I 4 EStG
 - a) Telos: keine doppelte Geltendmachung von AfA-Volumina
 - b) Vermeidung sachwidriger Ergebnisse